



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 19.02.2014**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Wolfgang Göppner,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Fachwirtin Heidi Wolf,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Bauleitplanung

- 1.1** Gemeinde Gundelsheim;
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes "Lindenstraße";
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/013/2014**
- 1.2** Gemeinde Gundelsheim;
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Lindenstraße";
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/014/2014**
- 1.3** Gemeinde Oberhaid;
1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet";
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BA/008/2014**
- 1.4** 13. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- 1.4.1** 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen Hutstraße Südost");
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB; Öffentlichkeit) **BA/019/2014**
- 1.4.2** 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen Hutstraße Südost");
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)
- 1.4.2.1** Gleichartige Stellungnahmen (13. FNP-Änderung) **BA/028/2014**
- 1.4.2.2** Landratsamt Bamberg (13. FNP-Änderung) **BA/029/2014**
- 1.4.2.3** Regierung von Oberfranken (13. FNP-Änderung) **BA/030/2014**
- 1.4.2.4** PLEdoc GmbH; Essen (13. FNP-Änderung) **BA/031/2014**
- 1.4.2.5** E.ON Netz GmbH (13. FNP-Änderung) **BA/032/2014**
- 1.4.2.6** Deutsche Bahn AG (13. FNP-Änderung) **BA/033/2014**
- 1.4.2.7** Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg (13. FNP-Änderung) **BA/034/2014**
- 1.4.2.8** Stadtwerke Bamberg (13. FNP-Änderung) **BA/035/2014**

- 1.4.3** 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Feststellungsbeschluss **BA/020/2014**
- 1.5** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost"
- 1.5.1** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB, Öffentlichkeit) **BA/021/2014**
- 1.5.2** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)
- 1.5.2.1** Gleichartige Stellungnahmen (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/036/2014**
- 1.5.2.2** Landratsamt Bamberg (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/037/2014**
- 1.5.2.3** Regierung von Oberfranken (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/038/2014**
- 1.5.2.4** PLEdoc GmbH, Essen (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/039/2014**
- 1.5.2.5** E.ON Netz GmbH (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/040/2014**
- 1.5.2.6** Deutsche Bahn AG (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/041/2014**
- 1.5.2.7** Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/042/2014**
- 1.5.2.8** Kabel Deutschland GmbH (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/043/2014**
- 1.5.2.9** Stadtwerke Bamberg (VBP "Wohnen Hutstraße Südost") **BA/044/2014**
- 1.5.3** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Sonstige Beschlüsse zur Planänderung **BA/045/2014**
- 1.5.4** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost"; **BA/022/2014**

Beschluss einer erneuten (beschränkten) Beteiligung nach §
4a Abs. 3 BauGB mit entsprechend geändertem Entwurf

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 2 | Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl am 16.03.2014 | OA/001/2014 |
| 3 | Information zum Hochwasserschutz Hallstadt/Dörfleins,
Deichsanierung Mainauen, Auwald und Dörfleins-West | HA/003/2014 |
| 4 | Mitteilungen | |
| 5 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrats am 22.01.2014
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 22.01.2014

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauleitplanung

TOP 1.1 Gemeinde Gundelsheim; 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes "Lindenstraße"; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ der Gemeinde Gundelsheim in der Fassung vom 06.12.2013.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 1.2 Gemeinde Gundelsheim; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Lindenstraße"; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Lindenstraße“ der Gemeinde Gundelsheim in der Fassung vom 06.12.2013.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Stadträtin Stöcklein ab 17:05 Uhr anwesend.

**TOP 1.3 Gemeinde Oberhaid;
1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet";
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ der Gemeinde Oberhaid in der Fassung vom 03.12.2013.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 1.4 13. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

**TOP 1.4.1 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen Hutstraße Südost");
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB; Öffentlichkeit)**

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Reihen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP 1.4.2 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen Hutstraße Südost");
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)**

TOP 1.4.2.1 Gleichartige Stellungnahmen (13. FNP-Änderung)

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass keine Bedenken, Einwände oder Anregungen bestehen oder vorgebracht werden:

Staatliches Bauamt Bamberg
Bayernwerk AG, Netzcenter Bamberg
Deutsche Telekom Technik GmbH
Bayerischer Bauernverband Bamberg

Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth
Fernwasserversorgung Oberfranken
Gemeinde Bischberg
Gemeinde Oberhaid

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP Landratsamt Bamberg (13. FNP-Änderung)
1.4.2.2

Beschluss 1:

Wasserrecht:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Wasserrechts, die inhaltsgleich zur Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB ist, zur Kenntnis und stellt fest, dass der Text inhaltsgleich ist zur Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren und sich nicht auf Aspekte des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bezieht. Auf den Beschluss zur Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren wird verwiesen.

Auf den Beschluss zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach wird verwiesen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Beschluss 2:

Immissionsschutz:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Immissionsschutzes zur Kenntnis und stellt fest, dass keine grundsätzlichen Einwände bestehen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Beschluss 3:

Städtebau und Naturschutz:

Der Hinweis, dass aus Sicht des Städtebaus und des Naturschutzes keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP Regierung von Oberfranken (13. FNP-Änderung)
1.4.2.3

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Umweltbericht zur Begründung zum Bebauungsplan wird bzgl. möglicher Koronageräusche durch die Hochspannungsfreileitung ergänzt werden.

Eine Beteiligung der TenneT erscheint nicht erforderlich, zumal die immissionsschutztechnischen Aspekte seitens der TenneT auch im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden müssen.

Der Stadtrat stellt bei dieser Gelegenheit fest, dass die Freileitung im Bereich des östlichen Ortseingangs von Dörfleins weniger als 100 Meter von Wohngebäuden entfernt ist; im Bereich der Mühlhofstraße im Nordwesten von Hallstadt beträgt der Abstand zu Wohngebäuden z. T. sogar deutlich unter 50 m. Hinweise auf als störend empfundene Immissionen sind der Stadt nicht bekannt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP PLEdoc GmbH; Essen (13. FNP-Änderung)
1.4.2.4

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Versorgungseinrichtungen der aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stellt fest, dass weitere Netzbetreiber am Verfahren beteiligt sind.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP E.ON Netz GmbH (13. FNP-Änderung)
1.4.2.5

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass die Belange der E.ON Netz GmbH nicht berührt sind und eine weitere Beteiligung nicht mehr nötig ist, zur Kenntnis.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Bayernwerk AG am Verfahren beteiligt ist.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP Deutsche Bahn AG (13. FNP-Änderung)
1.4.2.6

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

1. TÖB-Angelegenheiten

1.1 Lage zur Bahn

Die Feststellungen zur Lage des Baugebietes zur Bahn werden zur Kenntnis genommen.

1.2 Emissionen

Der gewünschte Text wird im Bebauungsplan-Verfahren beachtet werden. Da das Baugebiet in der Flächennutzungsplan-Änderung bereits mit dem Planzeichen 15.6 umgrenzt ist und auf die Gründe dafür in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung bereits hingewiesen wird, ergeben sich für die Flächennutzungsplan-Änderung keine weiteren Konsequenzen.

In Kapitel 3 der Begründung wird auf die Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen im Zuge der konkreten Bauleitplanung bereits hingewiesen; die Fläche ist im Plan mit dem Planzeichen 15.6 gekennzeichnet. Eine entsprechende Berechnung mit von der DB AG mitgeteilten Zugzahlen wurde im Bebauungsplanverfahren vorgenommen.

2. Bahneigener Grundbesitz

Die Mitteilung, dass der Geltungsbereich keine Auswirkungen auf Bahngrund bzw. Bahnanlagen hat, wird zur Kenntnis genommen.

3. Zuständigkeiten

In Kapitel 5 „Beteiligte Fachstellen“ der Begründung ist das Eisenbahn-Bundesamt als am Verfahren beteiligtes Amt aufgeführt. Es hat im Verfahren keine Einwände vorgebracht.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg (13. FNP-Änderung) 1.4.2.7

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Hinweis auf die Stellungnahme vom 20.08.2013 sowie die Mitteilung, dass darüber hinaus keine weiteren Einwendungen bestehen, zur Kenntnis und verweist auf seinen entsprechenden Beschluss vom 23.10.2013. Der Stadtrat stellt fest, dass keine Änderungen veranlasst sind.

*(Beschluss vom 23.10.2013 zur Stellungnahme vom 20.08.2013:
Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen und keine Eisenbahnbetriebsanlagen betroffen sind, zur Kenntnis.)*

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP Stadtwerke Bamberg (13. FNP-Änderung) 1.4.2.8

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass diese inhaltsgleich der Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB ist. Auf den Beschluss vom 23.10.2013 wird daher verwiesen.

(Beschluss vom 23.10.2013:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Sofern sich eine Änderung der bestehenden Straßenbeleuchtung durch die Planung des Vorhabenträgers ergibt, wird er die Kosten dafür übernehmen.)

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 1.4.3 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete 13. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung (Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen Hutstraße Südost“) in der Fassung vom 30.09.2013 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 1.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost"

TOP 1.5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB, Öffentlichkeit)

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Reihen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 1.5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)

TOP 1.5.2.1 Gleichartige Stellungnahmen (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass keine Bedenken, Einwände oder Anregungen bestehen oder vorgebracht werden:

Staatliches Bauamt Bamberg
Bayernwerk AG, Netzcenter Bamberg
Deutsche Telekom Technik GmbH
Bayerischer Bauernverband Bamberg
Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth
Fernwasserversorgung Oberfranken
Gemeinde Bischberg
Gemeinde Oberhaid

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP Landratsamt Bamberg (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")
1.5.2.2

Beschluss 1:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Immissionsschutz:

Die notwendigen und beschlossenen Schallschutzmaßnahmen sind in der Begründung in Kap. 6.1 (Seite 9) aufgeführt.

Die Eintragung des Planzeichens 15.6 PlanzVO war nur für den Flächennutzungsplan beschlossen worden.

Das Baugebiet wird mit dem Planzeichen 15.6 der PlanzVO gekennzeichnet.

Die Schallschutzmaßnahmen werden entsprechend in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Der Textteil wird in der endgültigen Planfassung Bestandteil des Planes; die Trennung im Verfahrensverlauf erfolgt aus organisatorischen Gründen.

Der Hinweis auf die Schallschutzmaßnahmen beim Einsatz von Wärmepumpen wird in eine entsprechende Festsetzung geändert.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Beschluss 2:

Naturschutz:

In der Gehölzliste unter A 5 wird Alnus incana durch Salix caprea ersetzt.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Diller, Eichelsdörfer und Wolf P.

Beschluss 3:Wasserrecht:

An die zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgung wird angeschlossen (s. die Ausführungen in Kap. 5 in der Begründung und explizit die Festsetzung im Textteil unter B Punkt 4).

Die NWFreiV, die TRENKW und die TREN OG sind im Textteil unter Hinweise Punkt 2 bereits aufgenommen.

Aufgrund der Entwässerung einer Fläche von über 1.000 qm ist ein entsprechender Hinweis zur Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens im Textteil unter Hinweise Punkt 2 bereits aufgenommen.

Auf den Beschluss vom 23.10.2013 zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen. Eine weitere Stellungnahme liegt nicht vor.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Beschluss 4:Städtebau:

Nach Rücksprache vom Büro Amft mit dem Landratsamt (Herrn Mößner) wird auf die Eintragung einer Grundstücksgrenze verzichtet. In die Begründung wird in Kap. 3.1 nach „... Doppelhaus“ nachfolgender Klammerausdruck ergänzt:

(nicht ausschließlich i. S. der BauNVO, auch im Wege von Sondereigentum möglich)

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP Regierung von Oberfranken (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")
1.5.2.3****Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung bzw. der Umweltbericht werden bzgl. möglicher Koronageräusche durch die Hochspannungsfreileitung ergänzt.

Eine Beteiligung der TenneT erscheint nicht erforderlich, zumal die immissionsschutztechnischen Aspekte seitens der TenneT auch im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden müssen.

Der Stadtrat stellt bei dieser Gelegenheit fest, dass die Freileitung im Bereich des östlichen Ortseingangs von Dörfleins weniger als 100 Meter von Wohngebäuden entfernt ist; im Bereich der Mühlhofstraße im Nordwesten von Hallstadt beträgt der Abstand zu Wohngebäuden z. T. sogar deutlich unter 50 m. Hinweise auf als störend empfundene Immissionen sind der Stadt nicht bekannt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP PLEdoc GmbH, Essen (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")
1.5.2.4

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Versorgungseinrichtungen der aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stellt fest, dass weitere Netzbetreiber am Verfahren beteiligt sind.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP E.ON Netz GmbH (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")
1.5.2.5

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass die Belange der E.ON Netz GmbH nicht berührt sind und eine weitere Beteiligung nicht mehr nötig ist, zur Kenntnis.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Bayernwerk AG am Verfahren beteiligt ist.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP Deutsche Bahn AG (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")
1.5.2.6

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

1. TÖB-Angelegenheiten

1.1 Lage zur Bahn

Die Feststellungen zur Lage des Baugebietes zur Bahn werden zur Kenntnis genommen.

1.2 Emissionen

Der gewünschte Text wird als Hinweis in den Textteil aufgenommen. Auf die schallschutztechnischen Festsetzungen wird verwiesen.

In Kapitel 6.1 „Lärmschutz“ der Begründung ist bereits eine entsprechende Berechnung mit von der DB AG mitgeteilten Zugzahlen enthalten.

2. Bahneigener Grundbesitz

Die Mitteilung, dass der Geltungsbereich keine Auswirkungen auf Bahngrund bzw. Bahnanlagen hat, wird zur Kenntnis genommen.

3. Zuständigkeiten

In Kapitel 7 „Beteiligte Fachstellen“ der Begründung ist das Eisenbahn-Bundesamt als am Verfahren beteiligtes Amt aufgeführt. Es hat im Verfahren keine Einwände vorgebracht.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg (VBP "Wohnen Hutstraße Süd-
1.5.2.7 ost")**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Hinweis auf die Stellungnahme vom 20.08.2013 sowie die Mitteilung, dass darüber hinaus keine weiteren Einwendungen bestehen, zur Kenntnis und verweist auf seinen entsprechenden Beschluss vom 23.10.2013. Der Stadtrat stellt fest, dass keine Änderungen veranlasst sind.

*(Beschluss vom 23.10.2013 zur Stellungnahme vom 20.08.2013:
Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen und keine Eisenbahnbetriebsanlagen betroffen sind, zur Kenntnis.)*

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP Kabel Deutschland GmbH (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")
1.5.2.8**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zu den bestehenden Telekommunikationsanlagen zur Kenntnis. Für ein gegebenenfalls erforderlich werdendes Koordinierungsgespräch wird eine frühzeitige Einladung zugesichert. In den Textteil wird der Hinweis aufgenommen, dass Anlagen der Kabel Deutschland GmbH bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP Stadtwerke Bamberg (VBP "Wohnen Hutstraße Südost")
1.5.2.9**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass diese inhaltsgleich der Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB ist. Auf den Beschluss vom 23.10.2013 wird daher verwiesen.

(Beschluss zur Stellungnahme vom 05.09.2013:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. In den Textteil wird der Hinweis aufgenommen, dass im Falle einer Änderung der bestehenden Straßenbeleuchtung durch die Planung des Vorhabenträgers, diesem die Kosten dafür in Rechnung gestellt werden.)

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP 1.5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Sonstige Beschlüsse zur Planänderung**

Im Zuge des Planungsprozesses wurden einige Änderungen notwendig bzw. vom Vorhabenträger gewünscht.

Über diese Änderungen ist nunmehr Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von den folgenden Änderungen der Planung:

- Die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenoberkante wird auf 236,00 mNN zurückgenommen, um damit die Höhenentwicklung der Gebäude zu reduzieren.
- In den Textteil wird ein Verweis auf das Ausführungsgesetz zum BGB bezüglich Pflanzabständen aufgenommen. Infolgedessen werden die Baumarten für die Eingrünung östlich der Garagen und Stellplätze auf Hainbuche, Berg-Ahorn und Spitz-Ahorn beschränkt.
- In die Begründung wird eine Ergänzung des Umweltberichts hinsichtlich der Verringerung des Versiegelungsgrades durch die Neuplanung aufgenommen.
- In die Begründung wird aufgenommen, dass gemäß Abstimmung zwischen Vorhabenträger und Feuerwehr vom 31.01.2014 die Planung ausreichende Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge bietet. Dazu wird ein Stellplatz im Plan verschoben. Die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins wird am weiteren Verfahren beteiligt.
- Die bisherige Darstellung vorgeschlagener Grundstücksgrenzen entfällt.
- Bezüglich der Doppelhausbebauung wird in der Begründung in Kap. 3.1 ergänzt: *nicht ausschließlich i. S. der BauNVO, auch im Sinne von Sondereigentum möglich*
- In der Legende wird bei den festgesetzten Gehölzpflanzungen ergänzt: *ohne Standortbindung*. Ein diesbezüglicher Zusatz wird in den Textteil aufgenommen.
- Die bisherige Darstellung der abzureißenden Gebäude entfällt, da der Abriss bereits erfolgt ist. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
- Ein Standort für Müllcontainer wird in die Planung aufgenommen.
- Ein Standort für einen Spielplatz wird in die Planung aufgenommen.
- Die östliche der drei vorgeschlagenen Baumpflanzungen südlich des nördlichen Mehrfamilienhauses entfällt wegen der erforderlichen Aufstellfläche für die Feuerwehr.

Den vorgenannten Änderungen wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP 1.5.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Beschluss einer erneuten (beschränkten) Beteiligung nach § 4a Abs. 3
BauGB mit entsprechend geändertem Entwurf**

Beschluss:

Der Stadtrat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen Hutstraße Südost“ in der Fassung vom 17.02.2014

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen Hutstraße Südost“ mit Begründung ist erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Frist auf zwei Wochen beschränkt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (im Wesentlichen: schallschutztechnische Festsetzungen, Reduzierung FOK EG-Höhe) abgegeben werden können. Parallel und analog dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2 Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl am 16.03.2014

Für die bevorstehende Kommunalwahl wird eine Wahlhelferentschädigung von 40,00 € pro Person am 16.03.2014 und ggf. für eine Stichwahl am 30.03.2014 vorgeschlagen. Da mit einem Einsatz der Wahlhelfer erfahrungsgemäß auch am 17.03.2014 (Montag) zu rechnen ist (Auszählung Kreistag), wird hierfür eine Wahlhelferentschädigung von 25,00 € pro Person vorgeschlagen.

Beschluss:

Zur Kommunalwahl 2014 am 16.03.2014 und ggf. für eine Stichwahl am 30.03.2014 erhalten die Wahlhelfer für ihren Einsatz eine Entschädigung von 40,00 € pro Person und Tag. Sollte eine Auszählung der Stimmen für den Kreistag am Montag den 17.03.2014 notwendig sein, erhalten die eingesetzten Wahlhelfer eine Entschädigung von 25,00 € pro Person und Tag.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 3 Information zum Hochwasserschutz Hallstadt/Dörfleins, Deichsanierung Mainauen, Auwald und Dörfleins-West

Die Stadt Hallstadt erarbeitet gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach die Hochwasserertüchtigung für Hallstadt und Dörfleins. Für die einzelnen Teilbereiche des Hochwasserschutzes wurden in der Zwischenzeit verschiedene Maßnahmen durchgeführt.

Auwald bei der „Achterbrücke“:

Der stark bewachsene Bereich unterhalb der Brücke wurde im Januar ausgelichtet. Hier ist wichtig zu wissen, dass der „Auwald“ ein naturschutzrechtlich geschützter sensibler Bereich ist. Deshalb war es vor Beginn der Maßnahme wichtig, mit allen zuständigen Fachbehörden die Auslichtung abzustimmen und genehmigen zu lassen. Zusätzlich wurden zwischen den Bögen der „Achterbrücke“ der Grasbewuchs und das festgesetzte Erdreich abgetragen. Durch diese Arbeiten wird der Durchfluss von größeren Wassermengen bei einem Hochwasser am Main deutlich verbessert. Nach ersten hydraulischen Berechnungen des zuständigen Planungsbüros führt dies dazu, dass die Dämme entlang des Mains zwischen Hallstadt und Dörfleins in geringerem Umfang erhöht werden müssen.

Dörfleins-West:

Die Problematiken des Hochwasserschutzes für Dörfleins wurden in einer öffentlichen Veranstaltung Ende November 2013 von den betroffenen Bürgern und Vereinen ausführlich geschildert. Insbesondere die Sportanlagen des SV Dörfleins und die in der Flur stehenden Feldscheunen wären nach den damaligen Planungen vom Hochwasser direkt stark betroffen gewesen. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden mehrere Besprechungen u. a. mit der Regierungs-Vize-Präsidentin bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth durchgeführt. Das vom Wasserwirtschaftsamt Kronach beauftragte Büro hat jetzt den Auftrag, eine alternative Planung und damit eine Dammverlegung, die die Sportanlagen des SV Dörfleins und die Feldscheunen unter Berücksichtigung des entstehenden Binnenhochwassers in Dörfleins schützt, zu entwickeln. Dies bedeutet, dass der erweiterte Schutz der Anlagen in Dörfleins vom sog. „Bayerischen Weg“ beim Hochwasserschutz (Sportflächen als Retentionsraum) abweicht.

Deichsanierung Mainauen, städteplanerische Elemente

Auch für die Gestaltung und Ertüchtigung der Mainauen zwischen den Dämmen in Hallstadt und Dörfleins wurden mit den zuständigen Fachbehörden verschiedene Gespräche geführt. Die Regierung von Oberfranken hat sowohl im Bereich des Wasserrechts (Genehmigungsbehörde) als auch bei der Städtebauförderung (Fördergeber) grundsätzlich vielen, gemeinsam von der Stadt Hallstadt und dem Planungsbüro erarbeiteten, städtebaulichen Maßnahmen zugestimmt. Deshalb erarbeiten das Planungsbüro der Wasserwirtschaft und die Städteplaner der Stadt Hallstadt gemeinsam die weiteren Schritte.

Abschließend noch der Hinweis, dass sich neben der Vize-Präsidentin der Regierung von Oberfranken, Frau Platzgummer-Matin, auch Herr Landrat Dr. Denzler persönlich für die Belange der Stadt Hallstadt beim Hochwasserschutz für die Stadt Hallstadt eingesetzt hat.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen in Bezug auf den Sachstand der Hochwasserfreilegung für Hallstadt und Dörfleins Kenntnis. Die alternative Planung für den Bereich „Dörfleins-West“ sowie die ergänzte Planung für die Sanierung der Mainauen wird dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 4 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Es lagen keine Wünsche und Anfragen vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 17:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf
Schriftführer/in